

Die Wirtschaftsfragen.

Widerstände gegen die Zentralschlachtung.

Für Mitte Mai war der Termin bestimmt, zu welchem die zentrale Schlachtung einsehen sollte. Das Ernährungsamt hatte seinerzeit geradezu feierlich verkündet, daß diese Reform unter allen Umständen durchgeführt werden wird, weil nur auf dieser Grundlage die einheitliche Bewirtschaftung des Rindfleisches möglich ist und nur sie eine erfolgreiche Regelung der Fleischabgabe für den Privatkonsument und die Großabnehmer verspricht. Nun machen sich, je näher der Stichtag heranrückt, da die Zentralschlachtung ins Leben treten soll, die seit jeher vorherrschenden Widerstände im Fleischhauergewerbe gegen die Neuordnung härter geltend. Die Regierung hat sich damals, als die ersten Verhandlungen mit den Fleischhauern gepflogen wurden, der Öffentlichkeit gegenüber verpflichtet, die geplante Reform unter allen Umständen zu schaffen. Wir erwarten, daß sie von dem neuerlichen Ansturm der Fleischhauer sich nicht einschüchtern läßt und auf ihren Entschlüssen beharrt, auch wenn der ursprünglich festgesetzte Termin infolge Verzögerungen der baulichen Umgestaltungen in St. Marx nicht eingehalten werden sollte. Viele Fleischhauer sind grundsätzlich Gegner der Reform. Das ist begreiflich. Denn mit der Durchführung der Zentralschlachtung hört die Lieferung von Lebendvieh auf, an ihre Stelle tritt dann die Beteiligung der Fleischhauer mit einer nach der Zahl der rationierten Groß- und Kleinabnehmer bemessenen Rindfleischmenge. Dadurch wird der noch immer üppig wuchernde Schleichhandel außerordentlich erschwert, die vielfach beobachteten Schiebungen werden wirksam verhindert, die Kontrolle ist leichter durchführbar. Das scheuen eben gewisse Elemente, ihr Sturmloch ist durchaus erklärlich.

Gegen die Zentralschlachtung gibt es kein stichhaltiges Argument. Sie hat sich in größeren Provinzstädten Österreichs, beispielsweise in Prag, vortrefflich bewährt und auch in Wien würde sie endlich mit unhaltbar gewordenen Zuständen im Fleischhandel aufräumen. Das gegenwärtige Provisorium, daß bei freier Wahl des Konsumenten im Bezirk auf den Einkaufsschein per Kopf und Woche 20 Dekagramm Rindfleisch verabfolgt werden, hat allerdings eine Besserung der vorbemerkten Unzulänglichkeiten gezeitigt, doch ist es eine Halbheit, die der noch immer eifrig betriebenen Doppelversorgung kein Ziel setzt. Nur eine dauernde Regelung kann hier gründlich Wandel schaffen.

Der Präsident der amtlichen Uebernahmestelle für Vieh und Fleisch Dr. Bendo Dworzak äußerte sich zu einem unserer Mitarbeiter über die Angelegenheit folgendermaßen:

„Während die Beteiligung und Rationierung der Großabnehmer bereits klaglos durchgeführt ist, sollte mit dem 15. Mai die zentrale Schlachtung durchgeführt werden, durch die eine Uebersicht über die wirklich vorhandenen Fleischmengen ermöglicht wird. Die Zentralschlachtung konnte aber

bisher infolge der passiven Haltung der Fleischhauer nicht durchgeführt werden, die Verhandlungen sind noch in Schweben.

Die zur zentralen Bewirtschaftung notwendigen Abklärungsarbeiten in St. Marx sind zwar noch nicht fertiggestellt, doch sind sie so weit gediehen, daß, wenn die Entscheidung über die zentrale Schlachtung fallen wird, innerhalb drei Wochen die Fertigstellung möglich sein wird.

Die Rationierung der privaten Konsumenten wird wohl in besonderer Form nicht durchgeführt werden, weil der inzwischen eingeführte Fleischbezug gegen Einkaufsscheine bereits eine Rationierung geschaffen hat und jeder sein Wochenquantum mühelos erhält.

Die Kopfquote von 20 Dekagramm, die augenblicklich besteht, wird in absehbarer Zeit keine Minderung erfahren, da die vorhandenen Fleischmengen eine Erhöhung nicht zulassen.“